

## Zusammenfassung Ihrer Angaben zur Vernehmlassung

### Elektronische Vernehmlassung "Leitsätze für eine Reform der Gemeindestrukturen" im Kanton Zürich

Organisation: Grüne Kanton Zürich

#### A. Allgemeine Leitsätze

##### **Leitsatz 1:**

Die neue Kantonsverfassung hat die Stellung der Gemeinden gestärkt. Starke Gemeinden sind das Fundament eines starken Kantons. Es braucht leistungsfähige Gemeinden, die ihre Aufgaben optimal wahrnehmen können und die ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Mass an demokratischer Mitwirkung und Identifikation gewähren.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

##### **Leitsatz 2:**

Die Gemeinden sollen in der Lage sein, sich so zu organisieren, dass sie ihre Kernaufgaben selbstständig erfüllen können.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

##### **Leitsatz 3:**

Für die Gemeindeentwicklung sind primär die Gemeinden verantwortlich. Dies entspricht dem hohen Stellenwert der Gemeindeautonomie im Kanton Zürich (Art. 85 KV). Welche Reform für eine Gemeinde die Richtige ist, muss durch die Gemeinde selber entschieden werden.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

##### **Leitsatz 4:**

Die Massnahmen des Kantons im Bereich der Gemeindeentwicklung berücksichtigen das Subsidiaritätsprinzip und erfolgen reformbegleitend und -unterstützend. Der Kanton sorgt im Bereich der kantonalen Gesetzgebung für günstige Rahmenbedingungen, die den Gemeinden eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglichen. Er schafft zusätzlich Anreize für Reformen auf Gemeindeebene.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

**Leitsatz 5:**

Reformen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass der Kanton den Gemeinden in bestimmten Aufgabenbereichen Mindestanforderungen vorgibt.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

**Leitsatz 6:**

Da die Gemeinden über unterschiedliche Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten verfügen, braucht es wirkungsvolle Finanzausgleichsinstrumente, damit die Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben mit einem vertretbaren Steuerfuss erfüllen können. Der Finanzausgleich ist so auszugestalten, dass er zur Stärkung der Gemeindelandschaft beiträgt und die Gemeinden in ihrer Strukturentwicklung nicht behindert.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

**Leitsatz 7:**

Der Kanton ist bestrebt, dass kantonale Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinden inhaltlich und zeitlich koordiniert werden.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:  
Keine

---

## **B. Leitsätze für eine Gebietsreform der politischen Gemeinden**

### **Leitsatz 1:**

Mit einer Gebietsreform soll die Zürcher Gemeindeflandschaft gestärkt werden. Es soll eine bessere Übereinstimmung der im 19. Jahrhundert entstandenen Gemeindegrenzen mit den heutigen Lebensräumen geschaffen werden. Es wird auch in Zukunft Aufgaben geben, die sinnvollerweise auf dem Weg der interkommunalen Zusammenarbeit erfüllt werden können.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

### **Leitsatz 2:**

Eine Gebietsreform dient der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden und der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Leistungsfähige Gemeinden können dem Trend zur schleichenden Zentralisierung und zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie entgegenwirken.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

### **Leitsatz 3:**

Gebietsreformen werden von den Gemeinden initiiert und setzen die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden voraus (Art. 84 Abs. 1 KV). Es gibt keine vom Kanton gegen den Willen der beteiligten Gemeinden angeordneten Gemeindevereinigungen. Bei der Bildung von neuen Gemeinden sind die Bedürfnisse der Nachbargemeinden und das Gesamtinteresse des Kantons angemessen zu berücksichtigen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

## **Der Leitsatz 4 wurde in zwei Aussagen (Leitsatz 4a und Leitsatz 4b) aufgeteilt:**

### **Leitsatz 4a:**

Der Schwerpunkt einer Gebietsreform soll bei den kleinen und ressourcenschwachen politischen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl um die 1'000 liegen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: nicht einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Gebietsreformen können auch für grössere Gemeinden von Interesse sein. Die Zahl 1000 ist kein geeignetes Kriterium. Sinnvolle Vereinigungssperimeter, wie sie in Abb. 50 skizziert werden, aber noch weitergedacht werden müssen, erscheinen zweckdienlicher.

**Leitsatz 4b:**

Diese Gemeinden sind mittelfristig kaum mehr in der Lage, ihre Aufgaben zu vertretbaren Kosten und in der erforderlichen Qualität zu erbringen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: eher nicht einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Es gibt andere Formen der Zusammenarbeit der Gemeinden, mit der Aufgaben zu bvertretbaren Kosten und in der erforderlichen Qualität erbracht werden können. Gebietsreformen sind nur ein Aspekt.

**Leitsatz 5:**

Kleine Gemeinden - insbesondere im ländlichen Raum - sollen sich zu grösseren Gemeinden zusammenschliessen, um ihre Entwicklungspotentiale besser zu nutzen und die Dienstleistungen für die Bewohner und Bewohnerinnen effizient zu erbringen. Die neugebildeten Gemeinden sollen in geographischer und kultureller Hinsicht eine Einheit bilden, den Anforderungen der Raumplanung gerecht werden und sich an gewachsenen Zusammenarbeitsstrukturen orientieren.

Wir sind mit diesem Leitsatz: eher einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Das Wort "soll" bedeutet eine Aufforderung. Es gibt andere Möglichkeiten. Gebietsreformen sind eine Möglichkeit neben anderen.

**Leitsatz 6:**

Der Kanton unterstützt aktiv die Vereinigung von politischen Gemeinden und setzt entsprechende Anreize.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Es ist darauf zu achten, dass mit dem reformierten Finanzausgleich keine Abreize entstehen, welche ausgeglichen werden müssten.

---

## C. Leitsätze für Strukturreformen der Schulgemeinden

### **Leitsatz 1:**

Die neue Kantonsverfassung geht davon aus, dass die politische Gemeinde alle Aufgaben erfüllt, für die nicht Bund oder Kanton zuständig sind (Einheitsgemeinde). Daneben anerkennt die Verfassung auch Schulgemeinden als Spezialgemeinden für die Erfüllung von Aufgaben der Volksschule.

**Für diesen Leitsatz ist keine Beurteilung notwendig, da er lediglich den Inhalt des Art. 83 KV wiedergibt.**

### **Leitsatz 2:**

Bei der Strukturentwicklung der Schulgemeinden ist die verfassungsrechtliche Vorrangstellung der Einheitsgemeinde zu berücksichtigen. Strukturveränderungen der Schulgemeinden erfolgen zweckmässigerweise in Absprache zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

### **Leitsatz 3:**

Kleine Schulgemeinden, die langfristig nicht über ausreichende Schülerzahlen verfügen, sollen sich - möglichst stufenübergreifend - zu grösseren Schulgemeinden zusammenschliessen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Die Gemeinden Bachs und Regensberg haben bewiesen, dass mit einem Angebot an Tagesschulen auch kleine Schulen erhalten werden können

### **Leitsatz 4:**

Eine Vereinigung unter Schulgemeinden kann eine mögliche Gebietsreform der politischen Gemeinden behindern. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob den schulischen Anliegen nicht mit der interkommunalen Zusammenarbeit entsprochen werden kann.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

**Leitsatz 5:**

Politische Gemeinden und Schulgemeinden, die langfristig über ausreichende Schülerzahlen verfügen, sollen sich zu Einheitsgemeinden zusammenschliessen, damit zusätzliche Synergien genutzt und Strukturen vereinfacht werden können.

Wir sind mit diesem Leitsatz: einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Es ist grundsätzlich fraglich, ob Einheitsgemeinden Synergiegewinne haben. Synergiegewinne sind primär im Zusammenschluss von Schulgemeinden zu suchen (Beispiel Schulgemeinde Wehntal). Bezüglich Einheitsgemeinde sind die Voraussetzungen der jeweiligen Gemeinden zu prüfen. Das Potential möglicher Synergien ist am konkreten Fall zu überprüfen.

**Leitsatz 6:**

Der Kanton unterstützt Strukturveränderungen der Schulgemeinden und erwartet eine weitere Reduktion der Zahl der Schulgemeinden.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

---

**D. Leitsätze für die interkommunale Zusammenarbeit****Leitsatz 1:**

Die neue Kantonsverfassung anerkennt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese hat im Kanton Zürich traditionsgemäss einen hohen Stellenwert. Die interkommunale Zusammenarbeit allein ist jedoch kein Ersatz für notwendige Reformen der Gemeindestrukturen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

**Leitsatz 2:**

Der kantonale Gesetzgeber sorgt dafür, dass die Mitspracherechte der Gemeinden und die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten nur insoweit eingeschränkt werden, als es die Erfordernisse der Gemeindekooperationen verlangen (Art. 93 KV).

Wir sind mit diesem Leitsatz: einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Ziel muss es sein, die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung zu erweitern.

**Leitsatz 3:**

Zur Schaffung von Transparenz und zur Ermöglichung von koordinierten Entscheiden im überkommunalen Bereich soll die interkommunale Zusammenarbeit tendenziell vereinfacht werden. Träger interkommunaler Aufgaben, die mehrere Aufgaben im selben Perimeter erfüllen, sind zu unterstützen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: voll einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine

**Leitsatz 4:**

Im Interesse einer ganzheitlichen Regionalentwicklung und einer Vereinfachung der Zusammenarbeit soll das Modell der Interkommunalkonferenz, welches eine verbindliche und bereichsübergreifende Steuerung der übertragenen Aufgaben ermöglicht, weiter entwickelt und erprobt werden. Der Kanton schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen und unterstützt entsprechende Pilotprojekte.

Wir sind mit diesem Leitsatz: einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Probieren geht über Studieren

**Leitsatz 5:**

Der Kanton ist bestrebt, seine Massnahmen mit Auswirkung auf regionale Entwicklungen zu koordinieren und die Schnittstellen im Hinblick auf die Interkommunalkonferenzen zu überprüfen.

Wir sind mit diesem Leitsatz: einverstanden

Unsere Bemerkungen zu diesem Leitsatz:

Keine